

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 118.

Donnerstag den 27. Mai

1858.

3. 261. a (2) Nr. 9736.

Kundmachung.

Der bestehenden Vorschrift gemäß werden alle jene Bewerber, welche im heurigen Solarjahre zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe zugelassen werden wollen, hiermit aufgefordert, ihre nach Vorschrift der hohen Ministerial-Vereinbarung vom 16 März 1850 (R. G. B. de 1850, Stück XXVI, Nr. 63, Seite 640) belegten Gesuche bis letzten Juni l. J. bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

k. k. Landesregierung Laibach am 16. Mai 1858.
Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 269. a (1) Nr. 8846.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium hat mit Erlaß vom 1. Mai d. J., Z. 6759/742, dem Adrian Stokar, k. k. Oberingenieur, und dem Johann Lugsch, k. k. Lokomotivführer bei der südlichen Staatsbahn, auf die Erfindung, die zur Fortschaffung eines Eisenbahnzuges erforderliche Adhäsion durch Verkupplung der Triebäder der Lokomotive mit den Rädern eines oder mehrerer beweglicher Tender oder Untergestelle beliebig zu vermehren, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres zu erteilen befunden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 7. Mai 1858.

3. 262. a (3) Nr. 352.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte in Planina ist die provisorische Grundbuchführersstelle mit dem Jahresgehälter von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Befähigung für die Grundbuchführung bis zum 31. Mai l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem der hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain

Laibach den 15. Mai 1858.

3. 265. a (2) Nr. 2809.

Edikt.

Da bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach eine systemisirte Rathsekretärsstelle mit dem Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 900 fl. in Erledigung gekommen ist, so werden diejenigen, welche diese, oder im Falle der weiteren Erledigung einer definitiven oder provisorischen Gerichtsadjunktenstelle bei diesem k. k. Landesgerichte oder bei einem anderen Gerichtshofe des Oberlandesgerichtsprengels eine solche mit dem Gehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 600 und 700 fl. zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre gehörig und insbesondere mit der Nachweisung der Kenntniß der krainischen Sprache belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung gerechnet, bei dem k. k. Landesgerichts-Präsidium hier einzubringen.

Laibach am 18. Mai 1858

3. 264. a (2) Nr. 2832.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben die Hilfsämter-Direktions-Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 700 fl.

und 800 fl. in Erledigung gekommen sei; weshalb diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten und insbesondere mit der Nachweisung der Kenntniß der krainischen Sprache versehenen Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung gerechnet, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes einzubringen haben.

Laibach den 18. Mai 1857.

3. 906. (1) Nr. 2433.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß die exekutive Feilbietung des der Maria Mitsch gehörigen, im städtischen Grundbuche sub Mappä-Nr. 21, Rekt. Nr. 183 1/2 vorkommenden, auf 900 fl. 5 kr. geschätzten Krakauer Waldantheils, im Flächenmaße von 5 Joch 29 □ Klafter, bewilligt worden sei.

Die Feilbietungstermine werden auf den 21. Juni, 19. Juli und 23. August, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Sitticherhofe mit dem Beisage bestimmt, daß, falls diese Realität um den Schätzungswert pr. 900 fl. 5 kr. nicht veräußert werden könnte, solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Feilbietungsbedingungen nebst der Schätzung können in der dießgerichtlichen Registratur oder beim Herrn Dr. Suppantitsch eingesehen werden.

Laibach am 11. Mai 1858.

3. 263. a (1) Nr. 1618.

Kundmachung.

Von Seite des k. k. Landes-General-Kommando zu Temesvar wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den Herkulesbädern nächst Mehadia, im Romanenbanater Grenz-Regimente, nachstehende Regalien auf die weitere Pachtdauer von 6 und bei günstigen Offerten von 10 Jahren hintangegeben, und zu diesem Behufe eine Lizitations-Verhandlung im Monate Juli 1859 im Bade-Ditte selbst, unter Vorbehalt des k. k. Brigade-Kommando, vorgenommen werden wird.

Hierbei werden ausgeschrieben:

a) Das Recht zur Einhebung der Bädertaxen:

1. im Herkulesbade von 12 Badkabinetten ohne Vorzimmern (worunter ein allgemeines gratis ist), dann von einem allgemeinen Bade;
2. im Ludwigsbade von 2 Badkabinetten mit und 28 Badkabinetten ohne Vorzimmern, dann zwei allgemeinen Bädern;
3. im Karolinenbade von 8 Badkabinetten ohne Vorzimmern;
4. im Kaiser Ferdinandsbade von 9 Badkabinetten und 2 allgemeine Bäder;
5. im Franziszbade von 4 Badkabinetten mit Vorzimmern und einem allgemeinen Bade;
6. von dem Fußbade nächst dem Franziszbade. Das Augenbad bleibt für Jedermann taxfrei. Die Badetaxen bestehen für alle Bäder mit 16 kr.; für die Bäder mit Vorzimmern mit 24 kr.; für die allgemeinen Bäder zu 4 kr. und für das Fußbad zu 6 kr. CM.

Die allgemeinen Bäder können von den Armen bei Vorweisung des Armutss-Zeugnisses gratis gebraucht werden.

b) Das Recht zur Einhebung der Zimmertaxen:

- 1) im Franzenshofe von 75 Zimmern und 7 Küchen, im Gesammttrage von 89 fl. 20 kr. täglich;
2. im Theresienhofe von 71 Zimmern und 3 Küchen, im Gesammttrage von 62 fl. 26 kr. täglich;
3. im Ferdinandshofe von 63 Zimmern (darunter 20 mit Vorzimmern) und 9 Küchen, im Gesammttrage von 75 fl. 46 kr. täglich;

4. im Franziszbade von 14 Zimmern und 2 Küchen, im Gesammttrage von 10 fl. 36 kr. täglich, und

5. in den Baracken von 26 Zimmern, im Gesammttrage von 5 fl. 12 kr. CM. täglich.

e) Das Recht zur Einhebung des Stall- und Schupfengeldes, und zwar des Stallgeldes für 1 Pferd im allgemeinen Stalle von 3 kr., und im Extra-Stalle von 6 kr., — des Schupfengeldes für das Einstellen eines Wagens von 3 kr. CM. täglich.

Die Einhebung der Bädertaxen wird für sich, und die Einhebung der Zimmertaxen, und zwar für jedes der sub 1, 2, 3, 4 und 5 bezeichneten Unterkunftsgebäude separat, so wie des Stall- und Schupfengeldes wieder für sich separat in Pacht ausgeschrieben werden.

Die Frequenz der Mehadiaer-Bäder ist aus nachfolgender aktenmäßigen Zusammenstellung der Ergebnisse von 6 Jahren zu ersehen:

im Jahre 1852	3216
» » 1853	2921
» » 1854	2335
» » 1855	3658
» » 1856	3259
» » 1857	2687

zusammen 18.076

daher durchschnittlich über 3000 Badgäste.

Nach dieser Darstellung kann das jährliche Erträgniß, sowohl der Bädertaxen, als auch der Zimmertaxen, jedes einzeln der oberwähnten Unterkunftsgebäude ermittelt und beurtheilt werden.

Diese Pachtobjekte werden aus dem Grunde jetzt schon ausgeschrieben, damit die Pachtlustigen noch im laufenden und auch im nächsten Jahre 1859 die Gelegenheit erhalten, von dem Zustande, den Erträgnissen und sonst einschlägigen Verhältnissen der Bäder und Unterkunftsgebäuden sich die Ueberzeugung zu verschaffen.

Die Israeliten sind von dieser Pachtung ausgeschlossen.

Die wesentlichsten Pachtbedingungen sind folgende:

1. Das Neugeld besteht in 10% des Anbotes oder des Ausrufbetrages, und muß gleich bar erlegt werden.

2. Der Ertrag der Kautions hat in der Hälfte des einjährigen Ersthebungsbetrages zu bestehen, und kann in Barem, in öffentlichen Fonds-Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, in Bürgschafts-Urkunden oder in auf Realitäten lautenden Kautions-Instrumenten geschehen.

Die beiden letztern Dokumente müssen jedoch vorher von der kompetenten Behörde geprüft und annehmbar befunden worden sein.

Wird die Kautions im Baren erlegt, so kann solche gegen ein oder das andere der bemerkten Kautions-Instrumente auch nachträglich ausgewechselt werden.

3. Jeder Lizitant hat von seiner kompetenten Behörde ein legales Zeugniß über sein Vermögen, bürgerliche Stellung und sonstige Verhältnisse beizubringen.

4. Schriftliche, versiegelte, mit vorgeschriebenem Stempel und der vorbezeichneten Kautions versehen, gehörig legalisirte Offerte werden angenommen, doch haben solche vor der mündlichen Behandlung beim Romanenbanater Grenz-Regimente zu Garansehes einzulangen.

5. Jeder Pächter hat den Vorschriften des Stempelgesetzes, so wie jenen bezüglich der Einkommen- und Verzehrungssteuer, soferne letztere in der k. k. Militärgrenze während der Pachtzeit an weiterer Ausdehnung gewinnen sollten, Genüge zu leisten.

Die übrigen Pachtbedingungen können sowohl bei dem Landes-General-Kommando zu Temesvar in der 6. Abtheilung, als auch bei dem Romanenbanater Grenz-Regimente eingesehen werden.
Temesvar am 10. Mai 1858.

3. 882. (1) Nr. 1001

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2. März 1857 ohne Testament verstorbenen Johann Borknik, von Dulle Nr. 5, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 9. Juni 1858 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Dezember 1857.

3. 883. (1) Nr. 883/3021

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 28. September 1857 ohne Testament verstorbenen Halbhüblers Mathäus Thomassin, von Siversche Nr. 55/22, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 23. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Dezember 1858.

3. 886. (1) Nr. 1090

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 18. März 1858 ohne Testament verstorbenen Sechshüblers Math Peteln, von Matitua Nr. 42, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung derselben den 29. Mai 1858 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 6. April 1858.

3. 887. (1) Nr. 1137

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5. August 1856 mit Testament verstorbenen 1/2 Hüblers Andreas Werhouz, von Horjul Nr. 43, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 12. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 9. April 1858.

3. 888. (1) Nr. 1418

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2. September 1855 mit Testament verstorbenen Andreas Schelesnik, Kaislers zu Saplana Nr. 2, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 16. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 24. Mai 1858.

3. 884. (1) Nr. 623

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Smerlikar von Lutsch, gegen Blas Zurschitz von Bresouza, wegen aus dem Vergleiche vom 11. November 1853 schuldigen 17 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 192 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 345 fl. 20 kr. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den 23. Juni, auf den 23. Juli und auf den 23. August 1858, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 12. Februar 1858.

3. 885. (1) Nr. 1065

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Subadobnik, alsessionär des Josef Selenz von Franzdorf, gegen Kspar Sterbez von Sabozheu, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Dezember 1856 schuldigen 197 fl. 51 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 639 fl. 15 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den 16. Juni, auf den 16. Juli und auf den 17. August 1858, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. März 1858.

3. 897. (1) Nr. 553

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Anton Domladisch von Grafenbrun, gegen Anton Siaz, auch von Grafenbrun, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juli 1856 schuldigen 322 fl. 15 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 390, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1370 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsfahrungen auf den 17. Juli, auf den 18. August und auf den 18. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. Jänner 1858.

3. 898. (4) Nr. 556

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Thomschitz von Feistritz, gegen den minderj. Mathias Sabu, unter Vertretung der Vormundschaft von Zurschitz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 26. Jänner 1849, 3. 34, schuldigen 7 fl. 26 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb. Nr. 11 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 935 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsfahrungen auf den 19. Juli, auf den 19. August und auf den 20. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtstokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. Jänner 1858.

3. 899. (1) Nr. 568

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Blas Thomschitz, Vormund der mindj. Anna Domladisch von Feistritz, gegen Georg Sch. in Jose von Grafenbrun, wegen aus dem Vergleiche ddo. 29. Oktober 1856 schuldigen 98 fl. 39 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 130 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1600 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsfahrungen auf den 19. Juli, auf den 19. August und auf den 20. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. Februar 1858.

3. 900. (1) Nr. 569

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Blas Thomschitz, Vormund der mindj. Anna Domladisch von Feistritz, gegen Josef Sterl von Grafenbrun, wegen aus dem Vergleiche ddo. 29. Oktober 1856 schuldigen 37 fl. 58 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 401/4 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsfahrungen auf den 17. Juli, auf den 18. August und auf den 18. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtstokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. Februar 1858.

3. 901. (1) Nr. 733

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Johann Juzel von Grafenbrun, gegen Anton Zwettan von Belle, wegen aus dem Vergleiche ddo. 12. Februar 1853 schuldigen 140 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 17 et 20, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1399 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsfahrungen auf den 17. Juli, auf den 18. August und auf den 18. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtstokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. Februar 1858.

3. 903. (1) Nr. 2260

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werde in der Exekutionsfache des Herrn Anton Thomschitz von Dornegg, gegen Josef Kollisch von Postene, pcto. 47 fl. 48 kr., am 9. Juni l. J. früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit Bezug auf das Edikt vom 1. Dezember 1857, 3. 6175, zur dritten Realfeilbietungstagsfahrungen mit dem vorigen Beschreibungsanhang geschehen.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. Mai 1858.